

VERTRAGSGEGENSTAND

Der Freizeitpark Römersee räumt dem Mobilheimplatzinhaber das Recht zur Benützung des Mobilheimplatzes Nr.: 2015 im Ausmaß von ca. 150 m² zur Aufstellung eines Mobilheimes zu Erholungszwecken ein.

VERTRAGSDAUER

Das Nutzungsverhältnis beginnt am 01.11.2025 und wird auf die bestimmte Dauer von 10 Jahren geschlossen. Es endet daher am 31.10.2035 ohne dass es einer Aufkündigung bedarf.

Der Mobilheimplatzinhaber verpflichtet sich daher,
im ersten Jahr der Nutzung (bis 31.03.2026)
ein laufendes einheitliches Benutzungsentgelt
in Höhe von netto

€ 13.498,89

zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer in Höhe von
derzeit 10 %, das sind

€ 1.349,89

insgesamt sohin für dieses Jahr

€ 14.848,78

sowie

in den Folgejahren

ein laufendes einheitliches Benutzungsentgelt
in Höhe von netto

€ 3.661,50

zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer in Höhe von
derzeit 10 %, das sind

€ 366,15

insgesamt sohin jährlich

€ 4.027,65

Errichtung Zählerkasten, incl. Arbeiten € 1.683,66 zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer in Höhe von derzeit 20 %, das sind 2.020,39.

Vertragserrichtungskosten und Gebühr:

Errichtungskosten dieses Vertrages:

Die Kosten der Errichtung und Abwicklung dieses Vertrages betragen € 326,03 zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer in Höhe von derzeit 20 %, das sind € 391,24.

Vergebührung:

Zum Zwecke der Gebührenbemessung wird festgestellt, dass das auf den Vertragsgegenstand entfallende Gesamtentgelt einschließlich Betriebskosten und Umsatzsteuer für die Gesamtlaufzeit dieses Vertrages € 53.447,10 beträgt, die Vertragsgebühr in Höhe von 1 % davon beträgt daher € 534,47.

KAUTION

Der Mobilheimplatzinhaber hat bei Vertragsabschluss eine Kautions im Ausmaß von 3 laufenden einheitlichen Benutzungsentgelten (für die Folgejahre), sohin insgesamt in der Höhe von € 12.082,95 auf ein vom Freizeitpark Römersee bekanntzugebendes Kautionskonto zu überweisen.